



Bedingungen der Gemeinde Laterns **für die Versteigerung der Riedteile im Stürcher**

1. Die Riedteile dürfen ausschließlich für ansässige Betriebe in Laterns ersteigert werden.
2. Der Streuenutzen in den bekannten Riedteilen im Stürcher wird ohne Gewährleistung für Qualität und Quantität der Streue an den Meistbietenden verpachtet.
3. Die Pachtdauer pro Riedteil beträgt 5 Jahre und dauert somit bis einschließlich 2027 bzw. für die ÖPUL Laufzeit.
4. Der Erntebeginn des genannten Riedteiles darf nicht vor dem 1. September eines jeden Jahres liegen, da die Flächen zur Förderung (MFA – wertvolle Flächen WF) beantragt werden können.
5. Es dürfen nur Riedteile in den alten bisher bestandenen Grenzen und Markungen, nicht aber zur Waldkultur gehörige Flächen gemäht werden.
6. Es werden nur Weiterbote von 5,00 Euro oder mehr angenommen. Das Mindestangebot pro Riedteil beträgt € 30,00.
7. Der Pachtpreis ist bis längstens 1. April 2023 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer zu bezahlen. Der Pachtpreis gilt für fünf Jahre bzw. bei Verlängerung (ÖPUL Laufzeit) wird pro Jahr 20% des Pachtpreises verrechnet.
8. Die Zufahrten zu den Riedteilen und insbesondere die Riedteile sind schonend zu behandeln. Gräben, Fahrspuren usw., die durch Maschinen infolge der Bewirtschaftung entstehen, sind tunlichst wieder zu schließen. **Ebenfalls ist darauf zu achten, dass kein Jungwuchs beschädigt wird.**
9. Der Pächter ist verpflichtet, die verpachteten Grundstücke sowie die Zufahrten zu denselben ordentlich zu bewirtschaften und die gewöhnlichen Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.
10. Eine Unterpachtung, ohne Wissen des Verpächters, ist dem Pächter nicht gestattet.
11. Nach Beendigung der Pachtdauer sind die gepachteten Grundstücke in gutem landwirtschaftlichem Zustand zurückzustellen, der der Jahreszeit der Beendigung des Pachtvertrages sowie mindestens jenem Zustand entspricht, in welchem die Pachtgrundstücke zu Pachtbeginn übernommen wurden.

Folgende Riedteile stehen zur Versteigerung:

Gp.Nr.	Bezeichnung
1378/1	Lampertsried
1378/12	Tschuggenried
1378/10	Mähdleried äußerer und innerer Teil sowie Mittleres Ried
1378/5	Zaunried
1378/4	Stockried
1378/3	Großes Ried
1378/5	Mesmersloch
1378/8	Riesried
1378/9	Herrenried
1372/4 und Teil von 1378/7	Ried beim Wassergraben
Teil von 1375 und Teil von 1378/7	Ried bei der Riedhütte (Teil ob dem Gapfohlerweg)